

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter, mehr als eine Woche² die Bildungsdirektion die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen**³ erteilen.

² E-Formular auf der Homepage der Bildungsdirektion

³ Beachten Sie dazu bitte das Beiblatt!

Ich, ersuche, meine Sohn/meine Tochter

Name: Klasse:

am/vom bis vom Unterricht freizustellen.

Grund:

.....

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des eigenberechtigten
Schülers/ der eigenberechtigten Schülerin

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

- einverstanden
 nicht einverstanden

Anmerkung:

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenvorstands/der Klassenvorständin

Stellungnahme der Direktion

- genehmigt
 nicht genehmigt

Anmerkung:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

¹Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen** (beim Ansuchen an die Bildungsdirektion 6 Wochen) vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt **beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin** abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.



Beiblatt zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründeten Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen (z.B. als Orchestermusiker o.ä.) oder speziellen Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- *einmalige* Familienereignisse (z.B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter).

Dem Ansuchen auf Freistellung für solche begründeten Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen (z.B.: Anmeldebestätigung für Veranstaltungen).

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaub in der Vorsaison ist billiger.
- In der letzten Schulwoche „... geschieht ohnehin nichts mehr“.
- Er/sie hat einen Urlaub (Flug ...) geschenkt bekommen.

Weitere Hinweise:

Grundsätzlich wünscht die Bildungsdirektion auch keine Beurlaubung von Unterricht für Schüler/innen, die in einem oder mehreren Fächern gefährdet sind. Weiters sollen auch nach Möglichkeit keine Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u.ä.) gewährt werden.

Für Fragen stehen Ihnen der Klassenvorstand/Klassenvorständin oder Direktion gerne zu Verfügung!